Stempelmarke zu € 16,00 HIER anbringen ACHTUNG: Falls der Antrag mittels PEC oder E-Mail übermittelt wird, muss die Stempelmarke nicht angebracht werden, sondern die untenstehenden Felder ausgefüllt werden: Datum Stempelmarke: "Identificativo" (14 Ziffern): Andernfalls kann die Stempelgebühr auch mittels Modell F23 eingezahlt werden (Steuerkodex 456T), welches dann dem Antrag beizulegen ist.

Autonome Provinz Bozen Abteilung 25 - Wohnungsbau Amt für Wohnbauprogrammierung Kanonikus-M.-Gamper-Str. 1 39100 Bozen

1° Stock - Zimmer Nr. 107 e 108

Tel.: 0471 41 87 21

Für die Zusendung des Antrags oder der Dokumente:

Email: wohnbauprogrammierung@provinz.bz.it

PEC: wohnbauprogramm.programmazioneedilizia@pec.prov.bz.it

Für Informationen:

sabrina.gelio@provinz.bz.it elisabetta.antodaro@provinz.bz.it mattia.romani@provinz.bz.it

Antrag um Ermächtigung zur Abtretung des Fruchtgenussrechtes zulasten der geförderten Wohnung im 2. Jahrzehnt.

Art. 62, Absatz 6, L.G. vom 17.12.1998, Nr. 13 in geltender Fassung			
A. 1. Antragsteller/in (Eigentümer/in oder Fruchtnießer/in)			
Vorname	Zuname		
Geburtsort	Geburtsdatum		
Wohnhaft in PLZ Gemeinde	9		
Fraktion	StraßeNr		
Steuernummer	Tel		
2. Antragsteller/in (Miteigentümer/in oder Fruchtnieße	r/in)		
Vorname	Zuname		
Geburtsort	Geburtsdatum		
Wohnhaft in PLZ Gemeinde	9		
Fraktion	Straße Nr		
Steuernummer	Tel		
Kommunikation mit dem Landesamt: (Legislativdekret vom 7 März 2005 Nr. 82 – Art. 1, Absatz 1 Buchst. v)-bis, Absatz 1-ter e Art. 3 bis Absatz 4-quinquies) Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte zertifizierte Email-Adresse (PEC) erfolgen muss und erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.			
Zertifizierte Email-Adresse (PEC):	(leserlich)		
Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte Email-Adresse erfolgen soll und erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird. Er/sie erklärt/erklären weiters sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass die Übermittlung und der Empfang der Mitteilungen/Unterlagen nicht garantiert ist, da die angeführte Email-Adresse keine zertifizierte Email-Adresse (PEC) ist (Art. 3-bis Absatz 4-quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes 82/2009) und die Autonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau - im Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, welche nicht direkt auf die Autonome Provinz Bozen – Abteilung Wohnungsbau - zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist. Email-Adresse:			

D Unter Wohnung auf	_	rsuch um Ermäd	chtigung zur Al	otretung des Fru	chtgenussrechtes der gefördert	en
•						
Вр	, mat.	Anteil	, E.Zl	in K.G	à	
Voraussetzur von geförder	ngen für die Z	ulassung zu den Wo d, jener für die Zuv	hnbauförderui	ngen des Landes	, welche/r im Besitz der a s ist/sind (art. 45, L.G. Nr. 13/98) ur ıgrund (Art. 82, L.G. Nr. 13/98), c	nd im Falle
	_				39 .	
Fraktion/Strat	ße				Nr	
BEGRÜNDU	NG:					
Abkürzungen : Gp. : Grundparze K.G. : Katastralg		Bp. : Bauparzelle L.G. : Landesgesetz		rieller Anteil	E.Zl. : Einlagezahl	
C. Andere A	ngaben und l	Erklärungen				
D Unterfer	tigte		und		in	
D Unterfer	tigte			., geboren am	in	
			erklär Fo			
Förderung z einer Wohn Sozialbindur	u übernehme bauförderun ng und des	en. lch/Wir nehme/r g sein kann und	zur Kenntnis dass ich/w s vom	s, dass obgena vir verantwortli (nu pen.	nung zu erwerben und die nnte Wohnung nicht mehr Ge ch bin/sind für die Einha ur im Falle eines Darlehens erschrift/en	egenstand Itung der
		ist man im Falle unwał Nr. 445 vom 28. Deze		tändiger Erklärung	en – im Sinne von Artikel 76 de	s Dekretes
E. Anlagen						
• Unterla	gen des Förd	derungsempfängers	s :			
<u> </u>		s Gesuchstellers übe r Identitätskarte	er die Zusamm	ensetzung der F	amilie (Eigenerklärung).	
• Unterla	gen des Käu	fers zur Überprüfur	ng der Voraus	setzungen:		
0	Erklärung zur Bescheinigur		gemeinen Vora	aussetzungen (Eig	letzten 2 Jahre (siehe Anlage) generklärung laut Art. 45, L.G. 13/98)	
NUR IM FAL	LE , dass die \	Nohnung auf geförde	ertem Baugrun	d errichtet wurde	e (Art. 28, L.G. 15/72 oder Art. 86, L.G.	13/98):
Beschlu	ıss der Geme	inde über die Voraus	setzungen des	s Käufers und de	ssen Familie (laut Art. 82, L.G.	Nr. 13/98).
lst der Käu	fer verheirat	et oder lebt er in	einer eheähn	lichen Beziehur	ng (laut Art.7 des D.LH., Nr. 42/99), müssen

dieselben Unterlagen auch für den Ehepartner oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person vorgelegt

B. Vorhaben

werden.

F. Information	gemäß A	Art. 13 und	14 der Verd	ordnung (EU)	2016/679 des	Europäischen	Parlaments	und des
Rates vom 27.	April 2010	6 bezüglich	der Erhebun	ig von person	nenbezogenen	Daten		

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG und Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken.Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/gefoerderter-wohnbau unter der Angabe "Service", Datenschutzbestimmungen.

G. Telematische Stempelmarke – Entrichtung der Stempelsteuer für digitale Dokumenten

Der/Die Unterzeichnete/e erklärt - Die Unterzeichneten erklären, dass die elektronische Stempelmarke, mit der die Stempelsteuer eines digitalen Dokumentes beglichen wird, deren Identifikationsnummer im entsprechenden Feld "Stempelmarke" angegeben wird, ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972 drei Jahre lang aufbewahrt wird.

Datum	Unterschrift/en			

ERKLÄRUNG ANSTELLE EINER BESCHEINIGUNG

(Art. 5, Landesgesetzes 22. Oktober 1993, Nr. 17 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen)

(VOLLSTÄNDIG AUSZUFÜLLEN)

Der	die unterfertigte		erklärt folgendes:		
1)	in	am gebo	oren zu sein;		
2)	in	,Str. Nr	wohnhaft zu sein;		
3)	seit	;			
4)	dass seine/ihre Familie sich wie	folgt zusammensetzt:			
	(Vor- und Zuname)	(Geburtsort und Datum)	(Verwandtschaftsverhältnis)		
28. E	ezember 2000 strafrechtlich verfolgbar is	s er/sie im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklä t, und dass die aufgrund der unwahren Angaben eve er den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärung	entuell erhaltenen Förderungen verfallen.		
/orlie	gende Selbsterklärung wird zur Er	gänzung des abgegebenen Gesuches bei d	er Abteilung 25 vorgelegt.		
Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten					
dechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in lektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor de Ibteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäl en geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunfarüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihre institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgfandesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG und Agentur für soziale und virtschaftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Websitur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/gefoerderter-wohnbau unter der Angabe "Service", Datenschutzbestimmungen.					
	, am				
			(Unterschrift)		

ERKLÄRUNG ANSTELLE EINER BESCHEINIGUNG ZUR FESTSTELLUNG DER ALLGEMEINEN VORAUSSETZUNGEN (ART. 45, DES L.G. 13/98)

(Art. 5, Landesgesetzes 22. Oktober 1993, Nr. 17 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen)

(V(DLLSTÄNDIG AUSZUFÜLLEN)				
Der/Die unterfertigte erklärt Folgendes:					
1)	in	am	geboren zu sein;		
2)	in	,Str. N	rwohnhaft zu sein;		
	Tel	E-mail			
3)	entweder den Arbeitsplatz in Südt	irol seitzu haben <u>od</u>	<u>ler;</u>		
4)	den meldeamtlichen Wohnsitz in S	Südtirol seit zu habe	n;		
5)	Arbeitgeber und Arbeitssitz:				
6)	dass seine/ihre Familie sich wie fo	olgt zusammensetzt:			
	(Vor- und Zuname)	(Geburtsort und Datum)	(Verwandtschaftsverhältnis)		
7)	dass er/sie die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zu den Wohnbauförderungen des Landes laut Art. 45, Absatz 1, Buchstabe a), b), c) und d) des L.G. vom 17.12.1998, Nr. 13, besitzt: • den Wohnsitz oder den Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren im Lande zu haben; • nicht Eigentümer/in, Fruchtnießer/in, Gebrauchsinhaber/in oder Wohnrechtsinhaber/in einer dem Bedarf seiner/ihrer Familie angemessenen und leicht erreichbaren Wohnung zu sein, und auch in den letzten 5 Jahren nicht das Eigentum, das Fruchtgenuss, das Gebrauchsrecht oder das Wohnungsrecht einer solchen Wohnung veräußert zu haben; dasselbe gilt für den nicht getrennten Ehegatten und für die in eheähnlicher Beziehung lebende Person laut Art. 7 des D.LH. Nr. 42/99 in geltender Fassung; • nicht zu einem öffentlichen Beitrag für den Bau/Kauf oder die Wiedergewinnung einer Wohnung zugelassen worden zu sein und nicht Mitglied einer Familie zu sein, die zu einem öffentlichen Beitrag für den Bau/Kauf oder die Wiedergewinnung einer Wohnung zugelassen worden ist. • über ein Gesamteinkommen zu verfügen, welches nicht die Einkommenshöchstgrenzen laut Artikel 58 des L.G. Nr. 13/98 übersteigt und nicht geringer als das Lebensminimum ist (notwendige Unterlage: Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der zu fördernden Familiengemeinschaft - EEVE).				
Der	die Erklärende ist davon in Kenntnis, dass d	er/sie im Falle unwahrer oder unvollständiger Erkla	ärungen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom		

Der/die Erklärende ist davon in Kenntnis, dass er/sie im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafrechtlich verfolgbar ist, und dass die aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltenen Förderungen verfallen. Das Amt wird stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen durchführen (Art. 5, L.G. Nr. 17/1993).

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG und Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken.Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/gefoerderter-wohnbau unter der Angabe "Service", Datenschutzbestimmungen.

, am	
	(Linterschrift)

Diesem Schreiben muss eine Ablichtung der Identitätskarte des/der Erklärenden beigelegt werden.

ERMITTLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE DER ZU FÖRDERNDEN FAMILIENGEMEINSCHAFT (EEVE)

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass für alle Familienmitglieder die EEVE-Erklärungen **der letzten 2 Bezugsjahre** abgegeben wurden. Er/Sie gibt sein Einverständnis dafür und erklärt über jenes der Mitglieder der Familiengemeinschaft zu verfügen, dass die entsprechenden, in der EEVE-Datenbank gespeicherten Erklärungen, für dieses Ansuchen verwendet werden dürfen.

	VOR – UND NACHNAME	GEBURTSDATUM	STEUERNUMMER		
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
Volljährige Kinder zählen nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und nur wenn sie laut letzter berücksichtigter EEVE steuerrechtlich zu Lasten waren, zur Familiengemeinschaft.					
Zι	sätzliche Angaben für die Feststellung der wirtschaft	lichen Leistungsfäh	igkeit:		
	Der/die Gesuchsteller/in lebt allein				
	(Anzukreuzen, wenn der Gesuchsteller a Gesuchseinreichung bereits alleine lebt und se				
	Der/die Gesuchsteller/in und der/die Ehegatte		•		
	haben minderjährige Kinder und haben beide, mit einem Einkommen von mindestens 10.000,		sichtigter EEVE, eine Tätigkeit ausgeübt,		
	The circum Emilion von Thindestone Tollog,	oo Laro			
(A	nzukreuzen, wenn sich in der Familie ein oder met	, ,			
	Elternteil und dessen Ehegatte oder in eheä berücksichtigten Einkommens gearbeitet ha				
	relevantes Bruttoeinkommen von mindestens 1	-	_		
	Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin verpflichtet sich, die seit mindestens 2 Jahren zusammenlebenden, oben angeführten Eltern bzw. Geschwister mit Invalidität in die geförderte Wohnung aufzunehmen				
	(Die Eltern gelten als Familienmitglieder, we	enn sie seit minde	stens 2 Jahren mit dem Gesuchsteller		
	zusammenleben (derselbe Wohnsitz) und d		,		
	Wohnung aufzunehmen. Dasselbe gilt für Gesc		,		
Or	t	Datum	/		
		Unterschrift d	es Gesuchstellers/der Gesuchstellerin		

Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin bzw. der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person